

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	14. FA FB / 16.02.2023 / 8:00 – 9:30 Uhr
TOP:	01 – IASB/ED/2023/1 International Tax-Reform – Pillar Two Model Rules (amend to IAS 12)
Thema:	Diskussion der Stellungnahme zum IASB/ED/2023/1
Unterlage:	14_01_FA-FB_IAS 12_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
14_01	14_01_FA-FB_IAS 12_CN	Cover Note
14_01a	14_01a_FA-FB_IAS 12_SN-Entwurf an IASB_FA	Entwurf der DRSC-Stellungnahme an den IASB_ nicht öffentlich
14_01b	14_01b_FA-FB_IAS 12_SN-Entwurf an EFRAG_FA	Entwurf der DRSC-Stellungnahme an EFRAG_ nicht öffentlich
14_01c	14_01c_FA-FB_IAS 12_ED	IASB/ED/2023/1 - Unterlage öffentlich verfügbar
14_01d	14_01d_FA-FB_IAS 12_DCL	EFRAG Draft Comment Letter zum IASB/ED/2023/1 - Unterlage öffentlich verfügbar

Stand der Informationen: 14.02.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem Fachausschuss Finanzberichterstattung (FA FB) werden Entwürfe der Stellungnahmen an den IASB zu seinem Standardentwurf IASB/ED/2023/1 *Internationale Steuerreform — Säule-2-Modellregeln* (im Folgenden „ED“) sowie an EFRAG zu ihrem Draft Comment Letter zum ED vorgelegt (Unterlagen **14_01a** und **14_01b**). Das Ziel der Sitzung ist die weitgehende Verabschiedung der beiden Stellungnahmen.



3 Stand des Projekts

- 3 Im Dezember 2021 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre [Modellregeln](#) für die zweite Säule veröffentlicht. Die zweite Säule sieht die Einführung eines globalen effektiven Mindeststeuersatzes von 15 % vor, den große multinationale Unternehmen auf ihr Einkommen in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, künftig zahlen müssen. Die OECD hat einen [Überblick](#) über die Modellregeln auf ihrer Homepage veröffentlicht.
- 4 Stakeholder haben gegenüber dem IASB ihre Bedenken über die möglichen Auswirkungen der bevorstehenden Umsetzung der Säule-2-Modellregeln der OECD auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 geäußert. Der IASB hat in seiner November-Sitzung beschlossen, begrenzte Änderungen an IAS 12 vorzuschlagen. Der ED wurde am 9. Januar 2023 veröffentlicht (Unterlage **14_01c**) und kann **bis zum 10. März 2023** kommentiert werden. Der IASB strebt an, alle Änderungen im zweiten Quartal 2023 abzuschließen, vorbehaltlich der Kommentare zum ED.
- 5 EFRAG hat am 30. Januar 2023 die Draft Comment Letter zum ED (Unterlage **14_01d**) mit einer Kommentierungsfrist **bis zum 27. Februar 2023** veröffentlicht.
- 6 In seiner Dezember-Sitzung informierte sich der FA FB über die vorläufigen Entscheidungen des IASB. Die Diskussion des Standardentwurfs fand in der 13. Sitzung des FA FB am 20. Januar 2023 statt. Der FA FB begrüßte sowohl den IASB-Vorschlag, eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Umsetzung der Säule-2-Regeln ergeben, einzuführen als auch die Bemühungen des IASB, diese Ausnahme aufgrund der Dringlichkeit des Themas schnellstmöglich zu finalisieren. Allerdings äußerte der FA FB Bedenken zu den beabsichtigten Angabevorschriften, die Unternehmen bereits vor dem Inkrafttreten der Säule-2-Regeln befolgen müssen.
- 7 Der Gemeinsame Fachausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen, eine integrierte Arbeitsgruppe „Steuern“ (AG Steuern) einzurichten. Die AG Steuern soll sich sowohl mit den Fragen der Implementierung der OECD-Modellregeln als auch mit den Fragen der Auswirkungen auf die Rechnungslegung beschäftigen. Ferner sollen perspektivisch auch die Themen im Zusammenhang mit Steuertransparenz durch die AG behandelt werden. Die Mitglieder der AG wurden in der 13. Sitzung des FA FB am 19. Januar 2023 sowie in der 13. Sitzung des FA NB am 24. Januar 2023 benannt.
- 8 Am 9. Februar 2023 fand die 1. Sitzung der AG Steuern statt, in der der ED erörtert sowie die Stellungnahme an den IASB vorbereitet wurde. Anschließend wurden die Entwürfe der DRSC-Stellungnahmen an den IASB und an EFRAG durch die Mitglieder der AG Steuern im Umlaufverfahren abgestimmt.

4 Fragen

9 Dem FA FB werden zur Sitzung folgende Fragen vorgelegt:

- Welche Anmerkungen hat der FA FB zum Entwurf der Stellungnahme an den IASB?
- Welche Anmerkungen hat der FA FB zum Entwurf der Stellungnahme an EFRAG?